

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. Oktober 1998

1797. Schriftliche Anfrage von Fiammetta Jahreiss-Montagnani und Monika Spring-Gross betreffend Basiskurse für Erwerbslose, Neuausschreibung. Am 8. Juli 1998 reichten die Gemeinderätinnen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) und Monika Spring-Gross (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/223 ein:

Das Arbeitsamt der Stadt Zürich hat im Januar 1998 die Basiskurse für Erwerbslose (Bewerbungstechnik, Standortbestimmung) öffentlich ausgeschrieben und nachfolgend die Aufträge zur Durchführung dieser Kurse an Institutionen und Organisationen erteilt. Im Zusammenhang mit dieser Neuausschreibung sowie der Neuorganisation der Abteilung Bildung und Transfer des Arbeitsamtes stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross war der Anteil der erwerbslosen Migrantinnen und Migranten im Januar 1997 und im Januar 1998 an der Gesamtzahl Erwerbsloser in der Stadt Zürich (prozentual und in absoluten Zahlen)? Welchen Branchen gehörten diese hauptsächlich an?
2. Wieviele Basiskurse wurden 1997 durchgeführt? Wieviele davon in einer Fremdsprache? Mit wieviel Teilnehmenden? Wie hoch war der Anteil der Fremdsprachigen? Wie verhält sich der Anteil von deutsch- und fremdsprachigen Kursen zur Anzahl der entsprechenden Erwerbslosengruppen 1998?
3. Trifft es zu, dass im Zuge der Neuausschreibung das Angebot an Kursen für Erwerbslose ausländischer Herkunft stark gekürzt wurde? Um wieviel? Trifft es zu, dass die Streichung dieser Kurse erfolgte, ohne dass eine Evaluation über deren Qualität und Wirksamkeit durchgeführt wurde?
4. Trifft es zu, dass die Abteilung Bildung und Transfer das Bildungsangebot an Kursen für Erwerbslose selber definiert und bei der inhaltlichen Konzeption auf das z. T. langjährige Know-how der Anbieterinnen und Anbieter verzichtet? Was war der Anlass für diese Systemänderung und worin zeigt sich, dass dieses Vorgehen eine Verbesserung darstellt?
5. Wurde die Kommission für Ausländerfragen bzw. die Leiterin der Fachstelle für Interkulturelle Fragen bei der konzeptionellen Änderung des Kursangebotes durch das Arbeitsamt konsultiert?
6. Trifft es zu, dass sich Anbieterinnen und Anbieter nur noch sehr kurzfristig auf ausgeschriebene Kurse bewerben können und ihr Auftragsvolumen dadurch nicht mehr kalkulierbar ist? Trifft es zu, dass deshalb festangestellte Kursleiterinnen und Kursleiter zunehmend zu Gunsten von Mandatarinnen und Mandataren auf Abruf entlassen bzw. ersetzt werden müssen? Lässt sich eine solche Deregulierung im Bildungsbereich für Erwerbslose rechtfertigen?
7. Trifft es zu, dass viele fremdsprachige Erwerbslose die nach einer neuen Methodik organisierten deutschsprachigen Kurse schon nach kurzer Zeit aufgeben, da sie dem Kursinhalt nicht oder nur mit Mühe folgen können?
8. Inwiefern werden Basiskurse, Orientierungsveranstaltungen und Bildungstage innerhalb von Beschäftigungsprogrammen für bildungsunehohnte Personen konzeptionell angepasst? Wie erfolgt die Qualitätskontrolle?
9. Wie gedenkt das Arbeitsamt erwerbslosen Migrantinnen und Migranten die notwendigen Informationen und die Inhalte der Basiskurse zu vermitteln, wenn diese schriftlich oder mündlich noch nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Januar 1997 waren von insgesamt 14 603 gemeldeten Erwerbslosen 7582 Personen bzw. 51,9 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Im Januar 1998 betrug die Gesamtzahl 13 836 Erwerbslose, davon waren 7718 Personen bzw. 55,8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.

Die arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer waren zuvor vor allem in folgenden Berufsfeldern tätig:

Branchen	Januar 1997		Januar 1998	
	Anzahl	Anteil Prozent	Anzahl	Anteil Prozent
Gastgewerbe und hauswirtschaftl. Berufe	2352	31,0	2498	32,4
Reinigung, Gebäudewartung,	673	8,9	708	9,2
Baugewerbe	643	8,5	589	7,6
Metallbearbeitung und Maschinenbau	630	8,3	579	7,5
Büroberufe	428	5,6	444	5,6
Verkaufsberufe	405	5,3	391	5,1
übrige	2451	32,3	2509	32,5
Total	7582	100,0	7718	100,0

Zu Frage 2:
Standortbestimmungs- oder Abklärungskurse 1997

Sprachen	Anzahl Kurse	Anteil Prozent	Anzahl Teilnehmende	Anteil Prozent
Italienisch	7	4,9	77	4,2
Spanisch	4	2,8	48	2,6
Romanischer Sprachkreis	1	0,7	12	0,7
Kroatisch/Serbisch	7	4,9	84	4,7
Albanisch	3	2,1	30	1,7
Türkisch	4	2,8	48	2,6
Englisch	2	1,4	19	1,0
Total Fremdsprachige	28	19,8	318	17,5
Deutsch	114	80,2	1502	82,5
Total	142	100,0	1820	100,0

Standortbestimmungskurse (z.T. mit integriertem Bewerbungstraining) Januar bis Juni 1998 nach bisherigem Konzept

Sprachen	Anzahl Kurse	Anteil Prozent	Anzahl Teilnehmende	Anteil Prozent
Romanischer Sprachkreis	2	5,7	26	5,9
Kroatisch/Serbisch/Albanisch	3	8,6	38	8,6
Türkisch	1	2,8	11	2,5
Total Fremdsprachige	6	17,1	75	17,0
Deutsch	29	82,9	368	83,0
Total	35	100,0	443	100,0

Die Umstellung auf das neue Konzept erfolgte ab Frühling 1998 kontinuierlich. In der Übergangsphase wurden laufende Kurse nach bisherigem Modell abgeschlossen, während sämtliche neu beginnenden Trainings unter dem neuem Konzept realisiert wurden. Von Januar bis Juni 1998 wurden insgesamt 20 neu konzeptionierte Trainings durchgeführt. Davon dauerten 15 Kurse maximal 15 Tage, sie wurden von insgesamt 224 Personen besucht. 5 Kurse umfassten 12wöchige Trainings mit total 72 Teilnehmenden.

Zu Frage 3: Heute sind an praktisch allen Arbeitsplätzen Deutschkenntnisse erforderlich. Für eine erfolgreiche Stellensuche sind somit Mindestkenntnisse der deutschen Sprache eine Voraus-

setzung. Verfügt ein Ausländer oder eine Ausländerin noch nicht über diese Mindestkenntnisse, besucht er oder sie zunächst einen Deutsch-Grundkurs. Im ersten Semester 1998 wurden rund 1550 Deutschkurse bewilligt, die bei der Arbeitslosenversicherung mit Kosten von rund 3 Mio. Franken zu Buche schlugen. Danach folgt die Teilnahme an einem auf Deutsch geführten Training, was die Sprachkenntnisse zusätzlich vertieft. Bei der Neuausschreibung des Basisprogramms der Abteilung Bildung und Transfer (BUT) konzentrierte man sich deshalb auf Deutsch als Kursprache.

Die Abteilung BUT und die Personalberaterinnen und -berater der RAV evaluieren die Kurse kontinuierlich. Kernpunkt dieser Evaluationen ist die Wirksamkeit der Kurse in bezug auf einen Stellenantritt. Da sich gezeigt hatte, dass das bisherige Konzept der standardisierten Standort- und Bewerbungstechnikkurse den heutigen Ansprüchen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vollumfänglich genügt, wurde eine Neukonzeptionierung vorgenommen.

Zu Frage 4: Mit dem neuen, seit 1. Januar 1997 geltenden Gesetz über die Arbeitslosenversicherung trat auch das neue Konzept der Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen LAM in Kraft. Die LAM-Stellen haben den Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund der Bedürfnisse der Wirtschaft einerseits und der Fähigkeiten und Möglichkeiten der Erwerbslosen andererseits abzuklären, entsprechende Massnahmen zu konzipieren, die Durchführung der Kurse an qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter zu vergeben und für die Qualitätssicherung zu sorgen. Die LAM-Stellen – im Arbeitsamt der Stadt Zürich ist dies die Abteilung BUT – haben dafür einen Leistungsauftrag des Bundes.

Während einer 12monatigen Evaluationsphase hat die BUT die Erfahrungen von Anbieterinnen und Anbietern, Personalberaterinnen und Personalberatern sowie Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern auf breiter Basis ausgewertet, mit aktuellen Ergebnissen aus der Erwerbslosenforschung ergänzt und das Angebot an Basisprogrammen neu konzipiert. Am 5. Dezember 1997 wurde das Auftragsvergabeverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung eingeleitet, an der sich sowohl bisherige als auch neue Anbieterinnen und Anbieter beteiligen konnten. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl Anbieterinnen und Anbieter im Bereich der Basisprogramme. Die öffentliche Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen im Bereich Basisprogramme stellt eine Systemänderung dar, ist indessen nichts weiter als die konsequente Aufgabenerfüllung im Sinne des Gesetzgebers.

Eine weitere wichtige Änderung gegenüber früheren Angeboten ist die Ausrichtung der Basiskurse auf ein konkretes Tätigkeitsfeld. Stellensuchende, die sich beispielsweise für einen Arbeitsplatz in der Reinigung, der Hauswirtschaft/Lingerie oder in der Gästebetreuung interessieren, machen eine detaillierte praktische Berufserkundung. Sie setzen sich mit allen Aspekten auseinander, die einen konkreten Arbeitsplatz ausmachen: Aktuelles Berufsbild und notwendige Ausbildung, Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber (z. B. Deutschkenntnisse), Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten und Stellenmarkt. Die Überprüfung der eigenen Fähigkeiten gehört ebenso zum Programm wie die Erarbeitung einer persönlichen, auf die anvisierten Arbeitsplätze zugeschnittenen Bewerbungsstrategie. Schnuppertage bieten den Stellensuchenden konkrete Einblicke in das gewünschte Arbeitsfeld und ermöglichen ihnen, sich selbst in ei-

nem praxisbezogenen Umfeld zu überprüfen bzw. mit Berufsleuten zu sprechen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, welche die Teilnehmenden aus diesen Aktivitäten gewinnen, werden gemeinsam diskutiert und fliessen in die Planung des weiteren Vorgehens ein.

Zu Frage 5: Die Kommission für Ausländerfragen bzw. die Leiterin der Fachstelle für Interkulturelle Fragen (InFa) wurde nicht spezifisch mit Bezug auf die Systemänderung konsultiert. Es besteht jedoch seit langem eine direkte Zusammenarbeit mit der InFa bzw. der früheren Koordinationsstelle für Ausländerfragen.

Zu Frage 6: In der Regel kennen die Veranstalter, welche im Auftrag der BUT die Trainings des Basisprogramms durchführen, nach Abschluss der Pilotphase ihr Auftragsvolumen drei bis sechs Monate im voraus. Gegenüber der bisherigen Organisation bedeutet das neu konzipierte Basisprogramm eine Erhöhung der Planungssicherheit, waren doch die vorherigen Basiskurse so unausgewogen belegt, dass es immer wieder zu kurzfristigen Absagen oder Bestellungen kam.

Zu Frage 7: Wie weiter vorne (Frage 3) bereits ausgeführt, besuchen fremdsprachige Erwerbslose, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, um einem Basiskurs in deutscher Sprache folgen zu können, als erste arbeitsmarktliche Massnahme einen Deutschkurs. Teilnehmende mit vergleichsweise lückenhaften Deutschkenntnissen werden in den Trainings des Basisprogramms gezielt in ihrer Sprachkompetenz gefördert. Sie schätzen diese Unterstützung sehr. Es trifft nicht zu, dass fremdsprachige Erwerbslose aufgeben oder den Inhalten nur mit Mühe folgen können. Die mit der Durchführung der Kurse beauftragten Veranstalterinnen und Veranstalter kennen die Problematik der unterschiedlichen Sprachniveaus und wenden geeignete didaktische Methoden (z. B. Binnendifferenzierung durch Bildung von Kleingruppen) an, um allen Teilnehmenden einen möglichst hohen Lerngewinn zu ermöglichen.

Zu Frage 8: Fast sämtliche Trainings des Basisprogramms sind speziell für bildungsungewohnte Erwerbslose konzipiert. Integrierender Bestandteil des neuen Konzepts ist es, die «Angst vor der Schulbank», wie sie viele Erwerbslose aus eigener Erfahrung kennen, in der Kursgestaltung zu berücksichtigen und abzubauen. Methoden wie Frontalunterricht oder tagelanges Ausharren am Schreibtisch werden in den Angeboten des Basisprogramms nicht angewendet. Die Qualitätskontrolle stützt sich vor allem auf regelmässige Kontrollbesuche jedes Trainings, auf Effektivitätsbeurteilungen durch die Personalberaterinnen und -berater und ausführliche Teilnehmerinnen-/Teilnehmerbefragungen bei Abschluss jedes Trainings. Zusätzlich finden kontinuierlich Besprechungen mit den Veranstalterinnen/Veranstaltern statt, welche nach Kursabschluss auch einen ausführlichen Schlussbericht erstellen.

Zu Frage 9: Die Frage wurde mit den Ausführungen zu den Fragen 3 und 7 bereits weitgehend beantwortet. Das Arbeitsamt der Stadt Zürich führt zudem Orientierungsveranstaltungen in verschiedenen Fremdsprachen durch, an denen die Erwerbslosen über das bestehende Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen informiert und beraten sowie über ihre Rechte und Pflichten als Versicherte aufgeklärt werden.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner